

Notizen

„Havas“ und die Maul- und Klauenseuche

Die französische Havas-Agentur gehört zu den Nachrichtenbüros, deren Vertreter gerne das Gras wachsen hören. Eine solche Begabung ist niemals gepaart etwa mit Streupflichtigkeit. Infolgedessen sind wir es von der Havas-Agentur gewohnt, daß sich ihr Berliner Büro auch über Dinge äußert und verbreitet, die kaum von weitem etwas mit Politik zu tun haben. Jetzt hat das französische Büro von Berlin aus eine Meldung lanciert, die sich in unfreundlicher und entstellender Weise mit der Maul- und Klauenseuche in Deutschland befaßt. Wenn man der Agentur glauben wollte, müßten wir im Reich infolge dieses Missgeschicks schon unmittelbar vor dem Hungertode stehen. Die Seuche, so weiß Havas, hat nämlich ganz ungewöhnliche Ausmaße angenommen, und bedroht nichts weniger als die Milch- und Butterversorgung der Bevölkerung. Natürlich kann sich jedermann, der in der Volkerei sein Pfund Butter erhebt oder sich morgens die Milchflasche ins Haus bringen läßt, von dem Unsinne und der Uebertreibung der Havasmeldung überzeugen. Das hindert das französische Nachrichtenbüro aber nicht daran, noch düsterer in die Zukunft zu schauen und von der Unzufriedenheit der Bevölkerung in Deutschland zu faheln, die man jetzt damit abzuwenden verjuche, daß man in den Zeitungen behauptet, die Maul- und Klauenseuche sei aus dem Ausland eingeschleppt worden. Was den zweiten Teil dieses Sahes betrifft, so fühlen wir uns tatsächlich ertappt, allerdings... bei der Wahrheit, und wir können uns nicht vorstellen, daß man sich dessen zu schämen hätte. Offensichtlich scheint aber das Berliner Büro der Havas-Agentur über die Vorgänge in Frankreich selbst noch schlechter orientiert zu sein als über die Ereignisse im Reich, denn sonst hätte es wissen müssen, daß die Maul- und Klauenseuche tatsächlich von Frankreich nach Deutschland eingeschleppt wurde. Das ist jedenfalls nicht allein in deutschen Zeitungen behauptet worden, sondern vorher auch in der französischen Presse, und von daher haben wir auch die Weisheit, daß eine marokkanische Schafherde der Bazillusträger gewesen ist. Von Frankreich aus hat sich die Seuche nach Belgien und Holland ausgebreitet und von dem besonders schwer betroffenen Elsaß auch nach Baden und der Pfalz. Well nun aber — nebenbei bemerkt im Gegensatz zu Frankreich — Deutschland seit Jahrzehnten in jeder Art von Seuchenbekämpfung besonders streng und methodisch vorgeht, weil bei uns, was selbst der Rehd uns lassen muß, von einem Schlandrian in der Eintreibung solcher Gefahrenherde keine Rede sein kann, ist es gelungen, die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland in engen Grenzen zu halten. Insgesamt sind überhaupt nur etwa 80 Amtsbezirke und rund 4000 Höfe verunreinigt. Das ist gewiß ein harter Schlag, aber kein Grund zu einer ernsthaften Besorgnis, zumal es den rigorosen Quarantänemaßnahmen, denen beispielsweise auch der deutsche Bauernhof zum Opfer fiel, gelungen ist, die Seuche auf die westlichen Gebiete des Reiches zu beschränken. Wenn, wie die Havas-Agentur behauptet, die angebliche Unterernährung des deutschen Viehs die Anfälligkeit der Tiere für die Maul- und Klauenseuche gesteigert haben soll, dann ist absolut nicht einzusehen, warum auch die französischen, belgischen und die doch sicherlich gut genährten holländischen Kühe der Ansteckung verfielen. Es handelt sich also bei dem Bericht der Havas-Agentur um nichts anderes als um eine läbliche Feh- und Tendenzmeldung. Man lachte eine Gelegenheit, um gegen den Vierjahresplan zu polemisieren und hat die nächstbeste dazu ergriffen. Selbstverständlich steht aber eine derart leichtfertige und gewissenlose Berichterstattung nicht im Einklang mit den Berufspflichten eines Schriftstellers. Sie ist vielmehr ein schwerer Verstoß gegen die Berufsethik, deren Gehele anhängige Journalisten zu beachten pflegen, ob sie nun geschrieben sind oder nicht.

Dienststellen der NSDAP sind den Behörden gleichzustellen

Nach § 164 Strafgesetzbuch wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, wer einen anderen bei einer Behörde oder öffentlich wider besseres Wissen einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amt- oder Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen. Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Absicht bei einer der bezeichneten Stellen oder öffentlich über einen anderen wider besseres Wissen eine sonstige Behauptung tatsächlicher Art aufstellt, die geeignet ist, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen. Bei dem vom Reichsgericht zu entscheidenden Fall (Urt. vom 14. Juni 1937 I D 234/37), das von der „Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht“ veröffentlicht wird, hatte der Angeklagte einen Kreisleiter verunglimpft und ihn als zu diesem Amt völlig ungeeignet bezeichnet, und zwar in einem Schreiben, das an eine Dienst-

Unter der Anklage des Volksverrats

Der Reeder Bernstein vor dem Sondergericht.

Hamburg, 16. November. Vor dem Hanseatischen Sondergericht begann Montag eine Verhandlung gegen den Reeder Arnold Bernstein, der sich nach einem Verdict des V. T. mit einigen weiteren Angeklagten, Direktoren und Abteilungsleitern der Reederei, wegen Verbrechen gegen das Volkvertragsgesetz zu verantworten hat. Außerdem werden den Angeklagten Verträge gegen die Devisenbestimmungen zur Last gelegt.

Zwölf von den Angeklagten sind Juden. Einer von ihnen ist seit einiger Zeit im Ausland und hat der Aufforderung, zum Termin zu erscheinen, nicht Folge geleistet. Der Hauptangeklagte Arnold Bernstein ist 49 Jahre alt; er hat am Weltkrieg als Artillerieoffizier mit Auszeichnung teilgenommen. Im einzelnen weist die Anklage den Beschuldigten insbesondere vor, daß Bernstein am 1. Juni 1933, anbetungspflichtige Deutsche im Ausland besessen und diese nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist dem zuständigen Finanzamt angezeigt habe. Auch habe er von den wiederholt gewährten Anleihefristen, deren letzte am 31. Januar 1937 abläuft, keinen Gebrauch gemacht.

In der Eröffnungsverhandlung entwarf der Hauptangeklagte ein Bild der Entwicklung der von ihm im Jahre 1919 gegründeten Schiffahrtunternehmungen. Er habe damals mit der Beteiligung an einem kleinen Dampfer angefangen. Mit dem Aufkommen des Automobils sei er auf den Gedanken gekommen, überseeische Autotransporte zunächst in der Ostsee einzurichten, in Verbindung mit einem großen amerikanischen Automobilkonzern. Das habe Erfolg gehabt. Als das Ostseegeschäft zurückging, beschloß Bernstein eine Spezialflotte für Nordatlantik-Autotransporte einzusetzen. 1920 habe er über

18 000 Autos über den Nordatlantik verschifft. Als die große Wirtschaftskrise einsetzte, stellte sich die Linie auf das Passagiergeschäft um, indem sie ein billiges Ein-Klasse-System auf den entsprechend umgebauten Schiffen einrichtete. Es sei ein voller Erfolg geworden, der jedoch durch die Abwertung des Dollars gekennzeichnet worden sei. Der Angeklagte schließt dann die Vorgänge, die zum bekannten Verkauf der bis dahin englischen West-Star-Linie führten, und er behauptet, er habe auch in dem schlechtesten Jahr der Wirtschaftskrise dem Reich noch 1,8 Millionen Mark Devisen eingeführt. Auch habe er es gegen verbotene Widerstände durchgesetzt, daß seine Schiffe unter deutscher Flagge fuhrten, obwohl sie deutsche Häfen nicht anließen.

Auf die bestimmte Frage des Vorsitzenden, ob er sich heute des wirtschaftlichen Volksverrats schuldig bekenne, erklärte Bernstein, es sei möglich, daß er gesetzliche Normen verletzt habe. Er habe aber nicht die Absicht gehabt, die Gesetze selbst zu verletzen. Vielmehr sei er der Ueberzeugung gewesen, daß seine Mitarbeiter in Hamburg — zumal er persönlich zuerst auf Auslandsreisen gewesen sei — in Bezug auf die betreffenden Devisenbestimmungen alles richtig machten. „Wir haben“ hundert er wirklich, gelegentlich wohl mal über Devisengesetze gesprochen. Ich war aber überzeugt, daß meine Devisen von mir im Ausland war.“ Er habe es nie für möglich gehalten, daß er wegen wirtschaftlichen Volksverrats nun angeklagt werden könne. Technische Verfehlungen seien vielleicht möglich. Außerdem geht die Verhandlung ausführlich auf die internen Verhältnisse des Reedereibetriebes ein und die Verantwortlichkeit der teilweise mitangeklagten Geschäftsführer. Bernstein erklärt in diesem Zusammenhang, daß seit 1933 die Innenführung der Reederei immer verwirrt und unübersichtlicher geworden sei und daß ihm vielfach Zweifel vorgelegt worden seien, die gar nicht klarhaftig waren. Dem Geschäftsführer Gumpel sei offenbar die Sache über den Kopf gewachsen. Sodann wendet sich die Verhandlung der persönlichen Vernehmung der übrigen Angeklagten zu.

Reife der NSDAP gestiftet war. Der Kreisleiter hatte Straf- antrag wegen falscher Anschuldigungen gestellt. Die Frage war nun, ob die Dienststelle der NSDAP im Sinne des § 164 des Strafgesetzbuches als Behörde anzusehen ist.

Das Reichsgericht lag in seiner Entscheidung, daß dies bei Eingaben an den Stellvertreter des Führers ohne weiteres zuträfe. Diese Frage ist vom Reichsgericht schon entschieden worden. Bezüglich der Schreiben an die Gauleitung hatte das verurteilende Gericht nach Ansicht des Reichsgerichts ebenfalls mit Recht angenommen, daß dies die Dienststellen der NSDAP den öffentlichen Behörden gleichzustellen sind. Die dafür maßgebenden grundsätzlichen Erwägungen sind der Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 69, Seite 367 zu entnehmen. Für das kommende Strafrecht ist bei dem Tatbestand der falschen Verdächtigung eine solche Gleichstellung auch ausdrücklich vorgeesehen.

Die weitere Frage war nun die, ob auch die zweite Voraussetzung des § 164 des StGB. erfüllt war, daß nämlich die angezeigten unwahren Behauptungen darauf abzielten oder geeignet waren, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen den Angegriffenen herbeizuführen, d. h. hier also, ob das Parteidentifikationsverfahren, das der Angeklagte in Gang setzen wollte, als behördliches Verfahren anzusehen ist. Bis hier war diese Frage vom Reichsgericht nicht bejahend beantwortet worden. In der Entscheidung Band 71, Seite 84 RGSt. war aber ausdrücklich offen gelassen worden, ob Parteidentifikationsverfahren nicht unter der Geltung der neuen Fassung des § 2 des Strafgesetzbuches dem Verfahren oder den Maßnahmen öffentlicher Behörden gleichzusetzen sind. Diese Frage, die für den vorliegenden Fall praktische Bedeutung hat, wurde vom Reichsgericht jetzt bejaht, und zwar deshalb, weil das Verfahren vor den Parteigerichten jetzt nach den Richtlinien für die Parteigerichte der NSDAP vom 17. Februar 1934 erfolgt, die vom Obersten Parteigericht erlassen und vom Stellvertreter des Führers genehmigt wurden. Die mit Inkraftsetzung der Richtlinien vom 17. 2. 1934 erfolgte Ausgestaltung des parteigerichtlichen Verfahrens führt dazu, daß es der Neufassung des § 2 StGB, einem behördlichen Verfahren gleichzusetzen ist. Vom gleichen Zeitpunkt an müssen auch Maßnahmen von Parteidentifikationsverfahren außerhalb des Parteigerichtsverfahrens den behördlichen Maßnahmen im Sinne des § 164 StGB. gleichgestellt werden.

Rassib — der Heiratschwindler

Leichtgläubige Frauen empfindlich ausgeplündert

Berlin, 16. November. Schon ein recht wechselvolles Leben hat der 24 Jahre alte Rassib Guraleh hinter sich, der trotz seines türkisch klingenden Namens ein wälschger Berliner ist. Er hatte sich jetzt wegen Heiratschwindels in mehreren Fällen vor dem Berliner Schöffengericht zu verantworten.

Auf den verschiedensten Gebieten hatte sich Rassib schon betätigt: als Reisender für Damenwäsche und für einen Buchvertrieb als Werber, für ein Bestattungsunternehmen und schließlich als Mitglied in einer Krabentruppe. In keiner Stellung jedoch hielt er es aus und machte Schulden, so daß sein Vater ihm recht oft helfend unter die Arme greifen mußte.

Allmählich geriet Rassib immer mehr vom rechten Wege ab und legte sich schließlich auf den Heiratschwindel. Im Jahre 1932 hatte er ein Mädchen kennengelernt und ihm die Ehe versprochen. Nachdem er lange Zeit hindurch von seiner Braut erhebliche Zuwendungen erhalten hatte, brach er die Verbindung ab, und die Folge war ein Verfahren wegen Heiratschwindels. Inzwischen hatte der Angeklagte auch zu anderen Frauen Beziehungen gehabt und ihnen regelmäßig versprochen, sie zu heiraten. In Wirklichkeit hatte er es aber lediglich auf ihre Ersparnisse abgesehen. So nahm er allein einen Opfer Schmincksachen und einen Pelzmantel im Werte von 3000 Mark ab, verlegte die Sachen und verkaufte sogar noch die Pfand-scheine. Neben diesen Heiratschwindeltaten hatte er sich auch noch als Darlehensbetrüger betätigt. Einem Fremden gegenüber gab er sich eines Tages in einem Lokal als Mitglied der türkischen Postkammer aus und lockte dem Mann einen Geldbetrag aus der Tasche, an dessen Rückzahlung er niemals dachte. Das Gericht hielt den Betrüger in allen zur Anklage stehenden Fällen für schuldig und verurteilte ihn zu 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis.

Berufsverbrecher Karlipp wieder gefaßt

Bei der Verfolgung durch Kriminalbeamte niedergeschossen.

Essen, 16. November. Wie berichtet, brach am Sonntagabend der Berufsverbrecher Bernhard Karlipp aus dem Amtsgerichtesgefängnis Mühlheim aus, nachdem er vorher einen Gefängnisbeamten ermordet hatte. Karlipp wurde nun am Montagmorgen in der Nähe des Essener Hauptbahnhofes bei der Verfolgung von Beamten der Oberhausen-Mühlheimer Mordkommission durch einen Kopfschuß unschädlich gemacht. Er wurde einem Krankenhaus zugeführt, wo er scharf bewacht wird.

Als Karlipp von den Beamten der Mordkommission umstellt und aufgefordert wurde, sich zu ergeben, griff er in die Tasche, um die Waffe zu ziehen. Daraufhin machten die Beamten sofort von der Schußwaffe Gebrauch. Bei ihm wurde die dem Gefängnisbeamten geraubte geladene Selbstladebüchse mit dem gefüllten Magazin und die Gefängnisgefängnis-Tasche, die Mordkommission unter der Leitung des Kriminaldirektors Treutler hatte noch in der Nacht zum Sonntag umfangreiche Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

Wie Karlipp ist ein Berufsverbrecher unschädlich gemacht worden, der der Kriminalpolizei Westdeutschlands viel zu schaffen machte.



SPORT = STUBE
 ¼ lang mit warmem Futter, aus modischen Stoffen, in modernen Formen
 (Hauptpreislagen)
 38.— 48.— 58.— 68.—

HERREN = ULSTER
 angewebtes Futter od. ganz auf Kunstseide, gute Passform, ausserordentliche Stoffe
 (Hauptpreislagen)
 68.— 88.— 105.— 115.—

LODEN-FREY
 Fast 100 Jahre bekannt für bewährte Qualität!

Kurze Nachrichten

Verbrechen des Autolenkers — zwei Tote, zwei Schwerverletzte
 Bunsau, 16. November. In der Nähe der Tüllendorfer Bahnunterführung auf der Landstraße Bunsau-Mühlheim ereignete sich ein schweres Autounfall. Ein Fahrunternehmer wolle vier Personen, die an einem Fest seines Betriebes teilgenommen hatten, im Auto nach Hause fahren. Er hielt bei dem gerade zu dieser Zeit einsetzenden starken Schneetreiben das weils leuchtende Mauerwerk der Bahnunterführung für die Durchfahrt. Als er seinen Verzug bemerkte, war es schon zu spät, und der Wagen fuhr mit voller Geschwindigkeit gegen die Brücke. Dabei wurden sämtliche Insassen schwer verletzt. Zwei Mitfahrer, eine Arbeiterin und ein Hausbesitzer, erlagen bereits auf dem Transport ins Krankenhaus ihren schweren Verletzungen. Eine Frau hatte beide Beine gebrochen und mußte ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die vierte Insassin liegt gleichfalls schwer darnieder. Der Fahrunternehmer, der das Auto steuerte, kam mit Arm- und Beinbrüchen davon.

Die Schriftleiter der „Rattomiger Zeitung“ aus der Haft entlassen.
 Rattowitz, 16. November. Am Montagmorgen wurden die drei letzten Persönlichkeiten der „Rattomiger Zeitung“, und zwar Verlagsdirektor Dr. Kriedte, Hauptgeschäftsführer Heinz Weber und der verantwortliche Schriftleiter Hans Kothka nach fast vierwöchiger Untersuchungshaft im Rattomiger Gerichtsgefängnis wieder auf freien Fuß gesetzt. — Die Genannten waren am 20. Oktober auf Grund der bekannten Vorwürfe bei der „Rattomiger Zeitung“ in Haft genommen worden. Das Ergebnis der Voruntersuchung, die in diesen Tagen abgeschlossen wurde, ist nicht bekannt.

Statische Schneefälle in Südpolen
 Krakau, 16. November. Die in letzter Zeit in Südpolen aufsteigenden Schneefälle haben bereits erhebliche Schäden verursacht. Die nach Japanen führenden Brücke der Fernsprechleitungen sind durch die Schneebelastung zerrissen, ebenfalls viele der elektrischen Starkstromleitungen.

Brudner-Kaufschleife für die österreichische Nationalbibliothek
 Wien, 16. November. Die Witwe des ehemaligen Operndirektors und berühmten Brudner-Direktors Franz Schalk hat der österreichischen Nationalbibliothek die in ihrem Besitz befindlichen Manuskripte von Anton Brudners 8. und 8. Sinfonie sowie der f-moll- und e-moll-Messe überlassen.

Hohes Justizhausstrafe gegen acht Spione in Ungarn.
 Budapest, 16. November. Das Sondergericht verurteilte am Montag acht Personen wegen Spionage zusammen freierdet Strafen zu Justizhausstrafen von 8 bis 11 Jahren. Zwei Am gestrichelten wurde der Aufenthalt in der tschechoslowakischen Geangnisse für immer unterstellt.

Erweiterung des Rigaer Flughafens
 Riga, 16. November. Der Rigaer Flughafen wird im Zusammenhang mit dem wachsenden Flugverkehr wesentlich vergrößert werden. Er soll ein Zement-Höllfeld erhalten und ein neues Flughafengebäude. Mit den Bauarbeiten des neuen Flughafens wurde bereits begonnen. Der winterliche Flugverkehr über Riga ist außerordentlich lebhaft und die Maschinen sind in beiden Richtungen gut besetzt.

Seite 4
 Bau-
 ch den
 Jahres
 gleiche
 Baper
 sind
 und
 Sand,
 sollten
 Re-
 gebracht
 all der
 Früh-
 einem
 Mädelo
 nehmer
 die die
 schlich-
 Geseh-
 dieser
 ist.
 Land-
 r Stadt
 in Got-
 Wogen
 fischen
 15 000
 in Sach-
 Anfang;
 überfall
 nehmen
 dienst
 in der
 an Ge-
 n. 9.
 Such an
 weigung
 Tafeln
 s wilde
 e gefun-
 und aus
 für die
 en wor-
 Bloch-
 autafel
 wiesien,
 erfüllen,
 ter der
 vergan-
 er Bon-
 Die Fest-
 und nach
 in der
 Georg
 die Post-
 n. a.
 Bilograf
 an Dittel
 der Per-
 führt.
 r 1937/38
 ums für
 gegeben,
 n Unter-
 besuchen.
 onal Ro-
 schulen be-
 ghter Zeit
 ugenbliche
 in Zügen
 durch eine
 angewiesene
 es solchen
 Sächsishe
 erlassen,
 ullen kein
 IFFHAUS
 and sehr
 auf!